

§ 34
Studiengang
Kommunikationsdesign (MKD)

(1) Studiengangsprofil

Der Masterstudiengang Kommunikationsdesign ist ein anwendungsorientierter Studiengang.

(2) Studienaufbau

Das Studium besteht aus drei Semestern. Das Masterstudium umfasst die höherqualifizierende Ausbildung der individuellen gestalterischen Ausdrucksfähigkeit sowie die Ausbildung der Problemlösungskompetenz in komplexen Projekten.

(3) Studientumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt mindestens 43 SWS, der Lernumfang (einschließlich der Masterarbeit und der Mündlichen Masterprüfung) 90 ECTS-Punkte in 12 Modulen. Das Studium umfasst im Pflichtbereich sechs benotete Modulprüfungen und zwei unbenotete Modulprüfungen sowie zwei Angebote aus dem Studium generale und die Masterarbeit und die Mündliche Masterprüfung.

(4) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten

Die Modulteilprüfungen der Art SP (sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4) können folgendermaßen durchgeführt werden:

S = Studienarbeit, Entwurf, Projektarbeit,

L = Laborarbeit, praktische Arbeit,

B = schriftlicher Bericht.

(5) Lehr- und Prüfungssprachen

Lehrveranstaltungen können gemäß § 5 ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. In diesem Fall kann die Prüfung auch in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies ist vom Prüfer zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.

(6) Regelmäßiger Studienplan

Studienplan Kommunikationsdesign (MKD)							
MO Nr.	Modul/Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Semester		
					1	2	3
1	Potenzialanalyse und Potenzialentwicklung Assessment Designkolloquium Schreib- und Präsentationsrhetorik	PM		3			
			S		1		
			K		1		
2	Design und FuE (Forschung und Entwicklung) Projekt zu Designforschung und -entwicklung Methoden der Designforschung und -entwicklung Recherchetechniken	PM	Ü	6	1		
			V		2		
			Ü		1		
3	Design und Strategie Projekt zu Designstrategien Designstrategien und ihre Methoden »human factors« und »usability« im Design	PM	Ü	7	3		
			S		2		
			S		2		
4	Design und Marketing Wirtschaft und Marketing Aktuelle Methoden des Marketings Öffentlichkeitsarbeit	PM	V	6	2		
			Ü		2		
			S		2		
5	Designrhetorik¹ Projekt zur Designrhetorik Semiotik und Bildtheorie Kommunikations- und Medientheorie	WPM		(7)			
			Ü			(3)	
			V			(2)	
6	Designethik¹ Projekt zur Designethik Internationalisierung von Design Interkulturelle Kommunikation	WPM		(7)			
			Ü			(3)	
			S			(2)	
7	Design und Raum² Projekt zu Design und Raum Design und Raum in der Praxis Wissenschaftliche Grundlagen zu Design und Raum	PM		7			
			Ü			3	
			S			2	
8	Studium generale Fächerübergreifendes Studium 1 Fächerübergreifendes Studium 2	PM	X	4			
			X			≥2	
						≥2	
9	Design und Methode Designmethoden Designkolloquium	PM	Ü	2		1	
			K			1	
10	Masterseminar Seminar zur Masterarbeit	PM		1			
11	Masterarbeit Ausarbeitung des schriftlichen Teils der Masterarbeit Gestalterische Ausarbeitung der Masterarbeit	PM					
							1
12	Mündliche Masterprüfung Präsentation und mündliche Prüfung	PM					
Summe	Gesamtes Studium			≥43	22	≥20	1

¹ Es wird Modul 5 und/oder Modul 6 angeboten.

² Modul 7 wird mit dem Masterstudiengang Architektur angeboten.

(7) Prüfungsplan

Prüfungsplan Kommunikationsdesign (MKD)					
MO Nr.	Modul/Lehrveranstaltungen	Sem	ECTS Punkte	Modulteilprüfungen	
				unbenotet	benotet
1	Potenzialanalyse und Potenzialentwicklung		4	S	
	Assessment	1	2		
	Designkolloquium	1	1		
	Schreib- und Präsentationsrhetorik	1	1		
2	Design und FuE (Forschung und Entwicklung)		10		S
	Projekt zu Designforschung und -entwicklung	1	6		
	Methoden der Designforschung und -entwicklung	1	3		
	Recherchetechniken	1	1		
3	Design und Strategie		10		S/R
	Projekt zu Designstrategien	1	6		
	Designstrategien und ihre Methoden	1	2		
	»human factors« und »usability« im Design	1	2		
4	Design und Marketing		6		B/R/K90
	Wirtschaft und Marketing	1	2		
	Aktuelle Methoden des Marketings	1	2		
	Öffentlichkeitsarbeit	1	2		
5	Designrhetorik¹		(10)		S
	Projekt zur Designrhetorik	2	(6)		
	Semiotik und Bildtheorie	2	(2)		
	Kommunikations- und Medientheorie	2	(2)		
6	Designethik¹		(10)		S
	Projekt zur Designethik	2	(6)		
	Internationalisierung von Design	2	(2)		
	Interkulturelle Kommunikation	2	(2)		
7	Design und Raum²⁾		10		S/R
	Projekt zu Design und Raum	2	6		
	Design und Raum in der Praxis	2	2		
	Wissenschaftliche Grundlagen zu Design und Raum	2	2		
8	Studium generale		4		
	Fächerübergreifendes Studium 1	2	2		X
	Fächerübergreifendes Studium 2	2	2		X
9	Design und Methode		6	B	
	Designmethoden	2	5		
	Designkolloquium	2	1		
10	Masterseminar		2	B	
	Seminar zur Masterarbeit	3	2		
11	Masterarbeit		25		S
	Ausarbeitung des schriftlichen Teils der Masterarbeit	3	10		
	Gestalterische Ausarbeitung der Masterarbeit	3	15		
12	Mündliche Masterprüfung		3		M20-30
	Präsentation und mündliche Prüfung	3	3		
Summe	Gesamtes Studium		90	≥3	≥8

¹ Es wird Modul 5 und/oder Modul 6 angeboten.

² Modul 7 wird mit dem Masterstudiengang Architektur angeboten.

(8) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Nicht zutreffend

(9) Terminierte Modulprüfungen

Nicht zutreffend

(10) Gewichtung der Modulteilprüfungen

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltung.

(11) Wahlpflichtmodule

Die Studierenden haben aus dem Angebot des Studiums generale der Hochschule und der Universität Konstanz Lehrveranstaltungen im Umfang von vier ECTS-Punkten und mindestens vier SWS auszuwählen und die für die ausgewählten Lehrveranstaltungen angegebenen Modulteilprüfungen zu erbringen. Die Anmeldung zu diesen Modulteilprüfungen erfolgt gemäß § 14 Abs. 1 beim zuständigen Prüfungsausschuss. Prüfungsleistungen, die schon für den Hochschulabschluss oder für den vergleichbaren Abschluss gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 1 erbracht wurden, können nicht als Modulteilprüfungen des Moduls Studium generale anerkannt werden.

(12) Exkursionen

Exkursionen werden als Zusatzfächer angeboten.

(13) Masterarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist, dass alle bis Ende des zweiten Semesters geforderten Modulteilprüfungen mit Erfolg abgeschlossen sind. Die Masterarbeit kann frühestens im dritten Semester abgelegt werden. Die Aufgabenstellung und Betreuung erfolgt durch einen Professor.

Die Benotung erfolgt durch ein Gremium von zwei Prüfern einschließlich des betreuenden Professors.

Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Die Abgabe der Masterarbeit erfolgt im Prüfungszeitraum. Der Abgabetermin wird vom Prüfungsausschuss festgelegt.

(14) Mündliche Masterprüfung

Die Masterarbeit wird im Rahmen einer mündlichen Prüfung dem Prüfungsgremium vorgestellt. Diese dauert 20 bis 30 Minuten.

(15) Mastergrad

Es wird der Abschlussgrad Master of Arts (abgekürzt: M. A.) vergeben.